

# Allgemeine Geschäftsbedingungen / Parkregeln

## Kletterwald München (KWM)

### 1) NUTZUNGSVORAUSSETZUNG

- 1.1) Jeder Teilnehmer muss vor Betreten des Parks mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat und vorbehaltlos einverstanden ist.
- 1.2) Minderjährige müssen vor Nutzung des Kletterwaldes eine unterschriebene Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorlegen, um den Kletterwald ohne Erziehungsberechtigten betreten zu dürfen. Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die AGB gelesen und sein Kind darüber aufgeklärt hat. (Formulare liegen aus, oder über [www.kletterwald-muenchen.de](http://www.kletterwald-muenchen.de)). Bei Gruppen ist die Kletterbegleitung durch eine verantwortliche Aufsichtsperson bzw. Gruppenleitung zwingend.
- 1.3) Kinder bis 11 Jahre müssen in Kletterbegleitung eines Erwachsenen sein. Dieser ist während des Besuches und der Begleitung während des Begehens der Anlage alleine für das Kind verantwortlich. Je Begleiter sind max. zwei zu betreuende Kinder zulässig.
- 1.4) Teilnehmen können alle Besucher die mindestens 8 Jahre alt sind und ein Gewicht von 120 kg nicht überschreiten.
- 1.5) Personen die an einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen kann, dürfen die Anlage nicht betreten.
- 1.6) Personen die unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol sind vom Klettern ausgeschlossen.
- 1.7) Der Teilnehmer hat das Eintrittsgeld vor Nutzung des Hochseilgartens zu entrichten.
- 1.8) Es gelten die Eintrittspreise laut Aushang.
- 1.9) Die Nutzung beginnt mit der Einweisung.

### 2) SICHERHEITSHINWEISE

- 2.1) Das Begehen der Anlage und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- 2.2) Jeder Teilnehmer muss vor Begehen des Kletterwaldes an der Sicherheitseinweisung teilnehmen.
- 2.3) Die vom Kletterwald München ausgeliehene Sicherheitsausrüstung muss entsprechend der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie darf nur durch Mitarbeiter des KWM an- und abgelegt werden. Sie darf nicht an andere weitergegeben werden. Das Verlassen des Geländes mit Ausrüstung ist untersagt. Mitgebrachte Ausrüstung darf nicht verwendet werden. Etwaige Beschädigungen an der Ausrüstung sind Mitarbeitern des KWM sofort anzuzeigen. Bei Überschreitung der Ausleihzeit (2,0 h) ist ein zusätzliches Entgelt zu entrichten.
- 2.4) Teilnehmer, die sich nicht in der Lage sehen, die vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Regeln zu Selbstsicherung korrekt umzusetzen, müssen auf die Teilnahme im Kletterwald verzichten. In diesem Fall wird der Eintrittspreis erstattet.
- 2.5) Sämtliche Anweisungen der Mitarbeiter des Kletterwaldes München sind bindend.
- 2.6) Die Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Anweisungen und an die AGB halten, vom Park auszuschließen, In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
- 2.7) Der Teilnehmer darf zu keinem Zeitpunkt ungesichert sein!  
In den Parcours müssen immer **ZWEI** Karabiner am Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen bleibt immer **EIN** Karabiner im Sicherungsseil hängen. Bei Unsicherheit in der Handhabung bitte sofort eine Aufsicht zur Hilfe rufen!
- 2.8) Bei Seilbahnen muss **ZUSÄTZLICH** die Seilrolle hinter den Karabinern eingehängt sein. Sicherstellen, dass sich keine Person im Ankunfts Bereich aufhält! Die Beine immer nach vorne ausstrecken, ggf. mit der Hand **HINTER** der Rolle bremsen.
- 2.9) Die Baumplattformen dürfen nur von max. drei Personen gleichzeitig betreten werden.  
Auf den zwischen zwei Plattformen befindlichen Hindernissen darf sich immer nur ein Teilnehmer bewegen.
- 2.10) Langsamere Teilnehmer müssen es anderen ermöglichen, sie an den Plattformen zu überholen.
- 2.11) Es dürfen beim Begehen der Anlage keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer oder Besucher am Boden darstellen (Foto, Uhr, Schmuck, Rucksack, Handy, etc.).
- 2.12) Lange Haare sind mit Haargummis oder Mützen zusammenzuhalten, um Verletzungen zu vermeiden.
- 2.13) Auf dem Gelände des Kletterwaldes dürfen abgesperrte Bereiche nicht betreten werden.
- 2.14) Hunde sind auf dem gesamten Gelände des Kletterwaldes anzuleinen.
- 2.15) Auf dem gesamten Gelände des KWM herrscht absolutes Rauchverbot.

### 3) HAFTUNG

- 3.1) Der Betreiber haftet nicht für Sach- und Personenschäden die durch unsachgemäßen Gebrauch der Anlage oder der Ausrüstung entstehen. Ebenso ausgeschlossen sind jegliche Schäden die durch motorische Defizite sowie durch unkonzentriertes Verhalten oder falsche Angaben entstehen.
- 3.2) Bei Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei grober Fahrlässigkeit durch das Personal.
- 3.3) Bei Aufbewahrung von Gegenständen übernimmt der Betreiber keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung.
- 3.4) Der Nutzer haftet für Schäden, die durch ihn an der Anlage oder der Ausrüstung entstehen.

### 4) BETRIEB

- 4.1) Das Fertigen von Foto- oder Filmmaterial zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage verboten. Der Kletterwald München behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto- Film-, und Webcam- Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, so ist dies dem Betreiber ausdrücklich im Vorfeld anzuzeigen.
- 4.2) Der KWM behält sich vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Aspekten (z.B. Witterungsbedingungen) zeitweise einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises.
- 4.3) Beendet ein Teilnehmer den Besuch des KWM vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.
- 4.4) Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit der AGB im Übrigen.

### EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind im Kletterwald München klettern darf:

.....  
Vor- und Nachname des Kindes

.....  
Ort, Datum, Name, Unterschrift